

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 38

Datum 19.11.2009

Nr. 55

---

**Ordnung zur Änderung  
der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informationstechnologie,  
der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informationstechnologie  
und zur Einstellung des integrierten Bachelorstudienganges Informationstechnologie  
an der Bergischen Universität Wuppertal**

**Vom 19. November 2009**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.10.2009 (GV. NRW. S. 516) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

## Artikel I

In der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informationstechnologie vom 13.06.2006 (Amtl. Mttlg. Nr. 22/2006) erhält § 1 Abs. 3 die folgende Fassung:

„Die Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudium im Studiengang Informationstechnologie (Information Technology) erfüllt, wer

1. die Bachelor- oder Diplomprüfung im Studiengang Informationstechnologie (Information Technology), Elektrotechnik, Mathematik, Druck- und Medientechnologie, Angewandte Naturwissenschaften, Physik, Sicherheitstechnik oder Maschinenbau oder ein mindestens gleichwertiges Studium an einer Hochschule mindestens mit der Note "*befriedigend*" bestanden hat und
2. in einer Aufnahmeprüfung in Form einer mündlichen Prüfung gemäß § 13 Abs. 2 und 3 nachgewiesen hat, dass er über die notwendigen Kenntnisse zur Aufnahme des Masterstudiums im Studiengang Informationstechnologie (Information Technology) verfügt.“

## Artikel II

In der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informationstechnologie vom 13.06.2006 (Amtl. Mttlg. Nr. 21/2006) erhält § 14 Abs. 5 Satz 1 die folgende Fassung:

„Die schriftlichen Prüfungen zum Erwerb von Leistungspunkten in den Modulen „Grundzüge der technischen Informatik“ und „Analoge und digitale Schaltungen“ sowie in den Pflichtbereichen „Grundlagen der Mathematik“ und „Grundlagen der Informatik“ können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, höchstens zweimal wiederholt werden.“

## Artikel III

Das Studien- und Prüfungsangebot für den integrierten Bachelorstudiengang Informationstechnologie vom 22.09.2000 (Amtl. Mttlg. Nr. 22/2002 vom 09.10.2002), zuletzt geändert durch Satzung vom 11.10.2002 (Amtl. Mttlg. Nr. 20/2002 vom 15.10.2002) wird auslaufend eingestellt. Das auslaufende Studienangebot wird bis zum Ende des Sommersemesters 2012 gewährleistet. Anmeldungen zu den Prüfungen zum Erwerb der Leistungspunkte und zu Wiederholungsprüfungen sowie der Abschlussarbeit können letztmalig bis zum 30. September 2012 vorgenommen werden.

#### **Artikel IV**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs E - Elektrotechnik, Informationstechnik, Medientechnik vom 11.11..2009 und des Fachbereichs C – Mathematik und Naturwissenschaften vom 28.10.2009.

Wuppertal, den 19. November 2009

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Lambert T. Koch